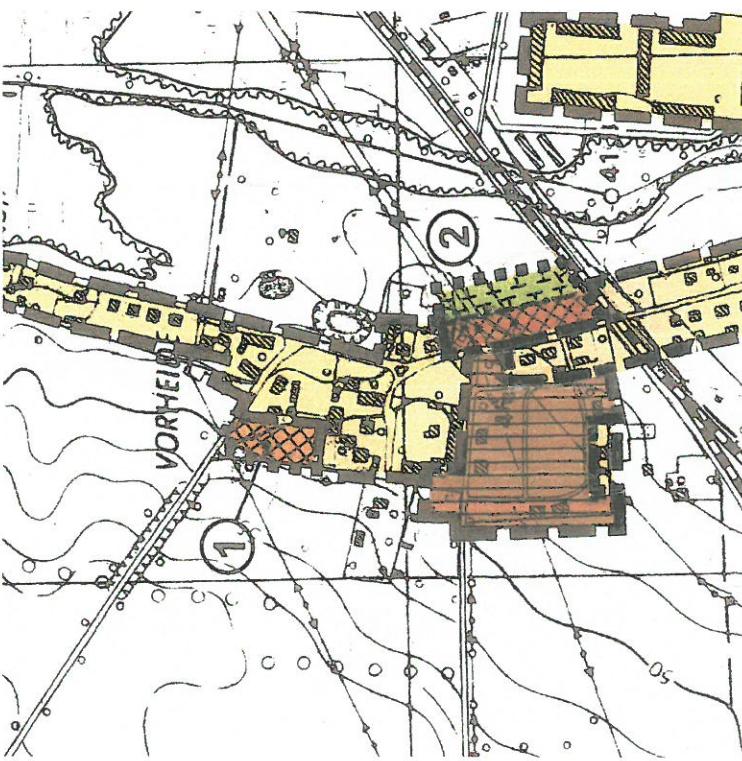


Einleitung der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow
1. Änderungsbereich – Vorheider Weg



(2) Ergänzungsfläche 2:

(1.1) Gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB ist eine GRZ von 0,2 als Maß der baulichen Nutzung zulässig. Die GRZ bezieht sich auf die Ergänzungssfläche ohne die Ausgleichsfläche.

(2.2) Gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB ist anfallendes Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern; alle zu befestigenden Flächen auf dem Grundstück sind in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen (z.B. Rasengittersteine, Schotterrasen, u.ä.).

(2.3) Auf der Ausgleichsfläche der Ergänzungssfläche 2 ist je angefangene 125 m² versiegelbarer Fläche 1 Laubbaum (StU 12/14) in einem Pflanzabstand von untereinander mindestens 15 m oder 3 Sträucher (darunter über 2m hochwerdende und bis zu 2m hochwerdende Sträucher) entsprechend der Pflanzlisten I und IIIa anzupflanzen. Der Ausgleich ist zu 1/3 durch die Anpflanzung von Laubbäumen und zu 2/3 durch die Anpflanzung von Sträuchern zu leisten. Die Laubgehölze sind in einer mehrgestuften Hecke entlang der östlichen Grenze der Ergänzungssfläche als Übergang von der bebaubaren Siedlungsfläche in die offene Flur (Luchwiesen) anzupflanzen.

Einleitung der 3. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow

2. Änderungsbereich – Spreeauenweg

